

## „Leider eingetroffen, wovor wir gewarnt haben“

### Kirchenvorstand äußert sich zu den Vertragsverhandlungen mit der Stadt Obernkirchen und zur Kirchplatzsanierung

*Obernkirchen (rnk). Im Streit um einen Vertrag zwischen Kirche und Stadt über die künftige Nutzung des Kirchplatzes hat sich jetzt der Kirchenvorstand der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Obernkirchen geäußert.*



„Besonderer Charakter“: Was sich auf dem Platz vor diesen Türmen abspielt, will der Kirchenvorstand mitentscheiden können. Foto: rnk

Die Situation: Die Stadt ist an einem Erwerb des Geländes interessiert. Wenn das nicht möglich ist, will sie zumindest einen langfristigen Nutzungsvertrag abschließen, der ihr gestattet, durch Mehrheitsbeschlüsse des Verwaltungsausschusses oder des Rates etwa Vereinen oder Organisationen die Benutzung des Platzes zu genehmigen (wir berichteten).

Im Gegenzug wäre die Stadt bereit, die Kosten für die Umgestaltung und die weitere Sanierung des Kirchplatzes, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung zu übernehmen. Die Gespräche zwischen Stadt und Kirche waren vor zwei Wochen in eine Sackgasse geraten.

Bisher habe man sich zu den laufenden Verhandlungen über eine Sanierung des Kirchplatzes öffentlich nicht geäußert, um weitere Verhandlungsrunden und einen Vertragsabschluss nicht zu gefährden. Da jetzt aber interne Informationen von „offensichtlich interessierter Seite“ an die Öffentlichkeit gebracht worden seien, möchte auch der Kirchenvorstand seinen Standpunkt erläutern, betonte Pastor und Kirchenvorstandsvorsitzender Herbert Schwiegk.

Die Kirchengemeinde ist Eigentümerin des Kirchplatzes. Weil an diesem Platz auch die Stiftskirche und das Gemeindehaus stehen, habe die Kirchengemeinde ein ganz besonderes und bleibendes Interesse daran, wie der Kirchplatz gestaltet und genutzt wird: „Durch einen Verkauf an die Stadt oder eine öffentliche Widmung würde der Kirchenvorstand jeglichen Einfluss auf den Ausbau und die Nutzung des Platzes verlieren.“ Eine Beeinträchtigung der kirchlichen Veranstaltungen wäre nicht auszuschließen. Zum Beispiel könnten auch extremistische oder kirchenfeindliche Veranstaltungen und Demonstrationen sogar gegen den Willen des Stadtrates durch Gerichtsbeschluss durchgesetzt werden.

Pastor Herbert Schwiegk: „Wir meinen deshalb, dass es im wohlverstandenen Interesse der Stadt und der Bevölkerung liegt, den besonderen Charakter des Kirchplatzes zu erhalten. Das ist nur durch einen Vertrag zwischen Kirchengemeinde und Stadt möglich, in dem die Nutzungen generell oder für den jeweiligen Einzelfall einvernehmlich festgelegt werden.“

Der Kirchenvorstand habe sich deshalb immer gegenüber der Stadt bereit erklärt, den Zugang für die Öffentlichkeit, für Fußgänger und Radfahrer festzuschreiben. „Unser Vorschlag, die Nutzung des Platzes jeweils einvernehmlich festzulegen, ist leider abgelehnt worden.“

Daraufhin habe der Kirchenvorstand ein neues Angebot formuliert. Sein Vertragsentwurf benennt neun Veranstaltungen (unter anderem den Adventsmarkt, das Beachvolleyball-Turnier und das Internationale Bildhauersymposium), die die Stadt in jedem Fall auf dem Kirchplatz zulassen kann. Damit wäre die Machbarkeit der seit Jahren bewährten und von der Kirchengemeinde immer genehmigten Veranstaltungen vertraglich festgeschrieben. Der Entwurf sieht vor, dass alle darüber hinaus gehenden Nutzungen des Platzes von der Zustimmung des Kirchenvorstandes abhängig sind.

Da die Kirchengemeinde Eigentümerin des Platzes ist, kann über seine Nutzung und Gestaltung nicht im Rat der Stadt beschlossen werden. Schwiegk: „Kein privater Eigentümer würde in dieser Weise auf seine Rechte verzichten.“ Der Kirchenvorstand geht auch auf einen anderen Aspekt ein: Es werde ein „Missverhältnis der Rechte und Pflichten“ kritisiert. Tatsächlich bewege sich der Vertragsentwurf der kirchlichen Seite im üblichen Rahmen solcher Verträge. Im Gebiet der Landeskirche seien ähnliche Verträge mit etlichen Kommunen abgeschlossen worden, ohne dass ein Missverhältnis beklagt worden sei. Schwiegk: „Was in der Diskussion immer übersehen wird: Die Kirchengemeinde würde bei Vertragsabschluss den Platz der Stadt kostenlos zur Nutzung überlassen, wie sie auch bisher bei allen Veranstaltungen auf Nutzungsgebühren verzichtet hat, um die veranstaltenden Vereine nicht zu belasten. Somit erzielt sie über den Platz keine Einnahmen und hat daher auch keine Mittel, um eine weitergehende Unterhaltung des Platzes sicher zu stellen.“

Die Vertragsdauer für derartige Nutzungsverträge liege üblicherweise bei 25 Jahren. Der Kirchenvorstand habe in den Verhandlungen signalisiert, dass er auch eine Laufzeit von 50 Jahren akzeptieren würde. Zudem sehe sein Vertragsentwurf die Möglichkeit der problemlosen Verlängerung des Vertrages vor.

Der Kirchenvorstand, so Schwiegk abschließend, „bleibt auch weiterhin interessiert an einem Vertragsabschluss mit der Stadt zugunsten der Sanierung des Kirchplatzes. Und er ist verhandlungsbereit, um eine für beide Seiten annehmbare Lösung zu finden. Leider ist eingetroffen, wovor er schon vor Monaten gewarnt hat: die Vermischung der Sanierung mit der Frage des Gelöbnisses. Die bisherigen Verhandlungen haben seinen Eindruck verstärkt, dass von politischer Seite die Sanierungsmaßnahme benutzt wird, um künftig die Durchführung eines auch in der Öffentlichkeit umstrittenen Gelöbnisses auf dem Kirchplatz durchzusetzen.“ Dies bedauere der Kirchenvorstand, weil dadurch auf eine Maßnahme und auf Fördergelder verzichtet würde, „die der Stadtentwicklung sehr dienlich wären“.